



Satzung über die Erhebung von Studiengebühren im Studiengang International Management (Part-Time) mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) an der Hochschule Reutlingen vom 31.05.2021

Auf Grund von § 2 Abs. 2 Satz 1 und § 13 Abs. 1 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 56), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes (GBl. S. 1204, 1228) am 17. Dezember 2020, hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 07.05.2021 nachfolgende Satzung beschlossen.

Der Präsident hat der Satzung gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 LHGebG am 31.05.2021 zugestimmt.

§ 1 Gebührenpflicht

Für das Studium in dem weiterbildenden Masterstudiengang International Management (MBA Part-Time) erhebt die Hochschule Reutlingen eine Studiengebühr.

Die Erhebung von allgemeinen Gebühren und Auslagenersatz richtet sich nach der Hochschulgebührensatzung vom 16.12.2020. Die Erhebung von weiteren Gebühren, Verwaltungskostenbeiträgen, Auslagen und Entgelten gemäß §§ 1 Abs. 2, 3, 12, 15, 16, 18 und 19 LHGebG, sowie Beiträge nach dem Studierendenwerkgesetz und der Beitragssatzung der Verfassten Studierendenschaft bleiben von der Regelung unberührt.

Zur Zahlung ist verpflichtet, wer in diesem Studiengang immatrikuliert ist.

Ausgenommen von der Gebührenpflicht sind Zeiten der Beurlaubung vom Studium im Sinne des § 61 LHG. Für die Beurlaubung gelten die Bestimmungen der Satzung über die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation der Hochschule Reutlingen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Höhe der Gebühr

Die Studiengebühr für das gesamte Studium in einer Regelstudienzeit von 5 Semestern (90 ECTS) beträgt 14.750,00 EUR.

Eine verkürzte Studienzeit wirkt sich nicht auf die Studiengebühr aus.

Bei Überschreiten der Regelstudienzeit fällt für jedes weitere Semester eine Gebühr von 500,00 EUR an.

Zusätzliche Gebühren, die den Studierenden an ausländischen Hochschulen entstehen, sind in der Studiengebühr nicht enthalten. Diese Gebühren werden von den ausländischen Hochschulen separat erhoben.

§ 3 Fälligkeit

Die jeweilige Studiengebühr wird mit der Immatrikulation bzw. der Rückmeldung fällig, sofern der Gebührenbescheid nichts Abweichendes bestimmt.

Die erste Rate in Höhe von 2.950,00 EUR wird mit der Immatrikulation fällig.

Die weiteren 4 Raten in Höhe von jeweils 2.950,00 EUR für das Studium in der Regelstudienzeit vom 2. – 5. Semester werden zur Rückmeldung in das höhere Fachsemester fällig.

Sollte das Studium in weniger als 5 Fachsemestern absolviert werden, ist die Gesamtgebühr in Höhe von 14.750,00 EUR fällig. Die noch ausstehende Gebühr wird durch gesonderten Gebührenbescheid festgesetzt.

Die Studiengebühr bei Überschreiten der Regelstudienzeit in Höhe von 500,00 EUR/Semester wird jeweils zur Rückmeldung in das höhere Fachsemester fällig.

§ 4 Gebührenerlass, Gebührenstundung

Geraten Studierende nach Aufnahme des Studiums unverschuldet in eine Notlage, aufgrund derer sie die Gebühren nicht bezahlen können, kann die Hochschule die Gebühren ganz oder teilweise stunden oder ganz oder teilweise erlassen. Der Antrag ist unter ausführlicher Angabe der Gründe an das StudienServiceCenter zu richten.

§ 5 Rückerstattung

Bei einer Exmatrikulation binnen eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit ist die bereits bezahlte Gebühr zu erstatten. Der Antrag ist unter ausführlicher Angabe der Gründe an das StudienServiceCenter zu richten.

§ 6 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Sommersemester 2022 ihr Studium im weiterbildenden Masterstudiengang International Management (MBA Part-Time) im 1. Fachsemester neu beginnen.

Reutlingen, den 31.05.2021



Prof. Dr. Hendrik Brumme
Präsident